

An
Stadterneuerung Hof GmbH
Sanierungsträger der Stadt Hof
Unterkotzauer Weg 25
95028 Hof

Antrag auf Ausstellung einer Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung

Die Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung gem. §§ 7h, 10f und §11a des Einkommensteuergesetz (EStG) ist Voraussetzung eines Antrages für steuerliche Begünstigungen und stellt noch keine Bescheinigung der Maßnahmen dar:

1. Antragsteller/in

Vor- und Nachname:			
Adresse:			
PLZ, Ort:			
Kontakt:	Tel.:		
	Mobil:		
	Fax:		
E-Mail:			
Antragsteller/in ist...		JA	NEIN
1. Eigentümer/in:			
2. Bauherr/in:			
Wenn nicht 1. dann bevollmächtigt (Kopie Vollmacht beilegen)			
<u>ANTRAGSOBJEKT</u> Adresse:			
Baujahr:			
Grund der Antragsstellung:	Steuerliche Begünstigung Denkmal gem. § 7i EStG:	☐	
	Steuerliche Begünstigung Sanierungsgebiet gem. § 7h EStG:	☐	
	Andere:	☐	

**2. Beschreibung des Projektantrages (Kurzbeschreibung),
geplante Bau- und Sanierungsmaßnahmen
(genaue Aufzählung nach Wohneinheit und Gewerk trennen):**

[illegible]

3. Zeitraum

Durchführungszeitraum (Datum des vorgesehenen Beginns und des voraussichtlichen Endes der Maßnahme / Fertigstellung)	
--	--

4. Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die Stadterneuerung Hof GmbH geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Die von Ihnen freiwillig abgegebenen Daten werden nur im Rahmen der Bearbeitung Ihres Anliegens gespeichert und bearbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Weitere Informationen finden sie auf unserer Homepage unter: <https://www.stadtwerke-hof.de/unternehmen/datenschutz.html>

5. Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort / Datum

(rechtsverbindliche Unterschrift/en)

Hinweise zur Antragstellung:

Vor Beginn der Bau- und Sanierungsmaßnahmen:

- Antrag auf Ausstellung einer Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung einreichen, Vereinbarung abschließen
- IST-Zustand dokumentieren (Fotos)
- bei Fragen an die Bescheinigungsbehörde wenden
- Antrag auf Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung
- ggf. benötigten Bauantrag stellen

Während der Bau- und Sanierungsmaßnahmen:

- Alle Rechnungen und Belege sammeln
- Rechnungen und Belege fortlaufend nummerieren
- Änderung der Planung mit der Bescheinigungsbehörde und / oder Denkmalamt abstimmen
- zuständige Stelle hat ein Überwachungsrecht für die vereinbarungsgemäße Durchführung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Nach Fertigstellung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen:

- Dokumentation der fertigen Baumaßnahmen (Fotodokumentation)
- Vorlegen der Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung
- Antrag auf steuerliche Begünstigungen ausfüllen
 - o Zusammenstellung aller Aufwendungen übersichtlich nach Gewerken und / oder Wohneinheiten / Gewerbeeinheit geordnet (siehe Antrag Anlage **„Aufstellung der Kosten“**)
 - o Alle Belege, Zahlungsnachweise, entsprechend der Zusammenstellung ordnen (lfd. Nr.)
 - o Auflistung aller erhaltenen öffentlichen Zuschüsse

Prüfung der Bescheinigungsbehörde/ Sanierungsträger:

- Prüfung der eingereichten Unterlagen
- ggf. Nachforderung von Unterlagen¹
- Prüfung, ob die Arbeiten vereinbarungsgemäß durchgeführt wurden, ggf. Ortstermin
- Ermittlung der bescheinigungsfähigen Kosten²
- nach erfolgreicher Prüfung, Erstellung des Entwurfs zur Bescheinigung gem. §§ 7 h, 10 f, 11 a und 52 Abs. 21 Satz 6 Einkommensteuergesetz (EStG) § 82 g Einkommensteuer Durchführungsverordnung (EStDV), Erstellung des **gebührenpflichtigen Bescheids** durch die Stadt Hof zur Einreichung bei der Finanzbehörde

¹ Die Bescheinigungsbehörde/ der Sanierungsträger behält sich vor die Unterlagen bei ungenügender Art oder unübersichtlicher Form der eingereichten Unterlagen diese an den Antragsteller zur Überarbeitung zurückzusenden.

² Das Finanzamt behält sich die letzte Prüfung vor. „Eine Anerkennung in der Instandsetzung- und Modernisierungsvereinbarung ist nicht alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung.“ Die Finanzbehörde prüft weitere steuerrechtliche Voraussetzungen, insbesondere die Abziehbarkeit der Aufwendungen als Betriebsausgaben, als Werbungskosten oder wie Sonderausgaben und die Zugehörigkeit der Aufwendungen den Anschaffungskosten im Sinne des § 7i Abs. 1 Satz 5 EStG oder zu den Herstellungskosten, zu den Werbungskosten, insbesondere zum Erhaltungsaufwand, oder zu den nicht abziehbaren Kosten.“